

11.01.2011

Antrag

der Fraktion der CDU

Die Landesregierung soll sich klar zum Fortbestand der Integrationsunternehmen bekennen

I. Ausgangslage

Die vorhergehende Landesregierung hat Zuwendungen zur investiven Förderung von Integrationsprojekten im Rahmen des Landesprogramms „Integration Unternehmen!“ zur Verfügung gestellt.

Für die Jahre 2008 – 2010 wurden 10 Millionen Euro ergänzend zu den Mitteln der Landschaftsverbände in Höhe von nochmals 10 Millionen eingesetzt, um das Ziel, 1.000 zusätzliche Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen zu schaffen, zu erreichen. Die Förderung eines jeden Arbeitsplatzes eines schwerbehinderten Menschen kann dabei max. 20.000 € betragen.

Integrationsunternehmen sind rechtlich selbständige Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes, die schwerbehinderte Menschen in den Arbeitsmarkt integrieren und sich gleichzeitig, wie jedes andere Unternehmen auch, mit ihren Produkten und Dienstleistungen dem Wettbewerb stellen müssen.

Sie haben sich als besonders geeignet erwiesen, um für schwerbehinderte Menschen dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt sicherzustellen und so unnötige Unterbringungen in den Werkstätten für Behinderte vermieden. In Nordrhein-Westfalen gibt es gegenwärtig 144 Integrationsunternehmen mit knapp 3.400 Arbeitsplätzen, davon 1.600 für behinderte Menschen. Seit dem Start des Programmes „Integration Unternehmen“ sind weitere 900 Arbeitsplätze für behinderte Menschen entstanden.

Unter den Betroffenen wächst nun die Unsicherheit über den Fortbestand dieses Förderprogramms.

Die Landesregierung hat sich bis heute nicht klar für eine Weiterführung der Integrationsunternehmen ausgesprochen.

Datum des Originals: 11.01.2011/Ausgegeben: 11.01.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

II. Der Landtag stellt fest:

Das Programm „Integration Unternehmen“ hat sich bewährt und seine Ziele erreicht. Es soll in unveränderter Form fortgeführt werden.

III. Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, das Programm „Integration Unternehmen!“ fortzuführen und die weitere Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit schweren Behinderungen sicher zu stellen.

Karl-Josef Laumann
Armin Laschet
Peter Preuß
Norbert Post

und Fraktion